

**Nachtrag vom 9. November 2016
mit Wirkung zum 1. Januar 2017**

**zur
Vereinbarung
zum Datenaustausch zwischen
Krankenhäusern und Unfallversicherungsträgern
bei stationären Krankenhausleistungen**

zwischen

**der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
und der
Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG)**

**in Verbindung mit
§ 12 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung vom 5.12.2012
über die Behandlung von Versicherten
der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung**

Nachträge zu den gemeinsamen Umsetzungshinweisen

Nachtrag Nr. 1:

Hinweis: Der Nachtrag legt fest, dass im Testbetrieb Nachrichten ausschließlich an das dafür vorgesehene Institutionskennzeichen 120591481 gesendet werden. Darüber hinaus werden in Folge der 13. Fortschreibung des Verfahrens zur Datenübermittlung nach § 301 Abs. 3 SGB V die Beispieldatensätze an die ab 1.1.2017 (Aufnahmedatum) zu verwendende Versionsnummer 13 angepasst.

4. Datenannahmeorganisation

...

Im Testbetrieb dürfen ausschließlich fiktive Testfalldaten mit der Testdatenkennung „TUVK0“ ausgetauscht werden. Der Nachweis der technischen Übermittlungsfähigkeit ist durch die fehlerfreie Übermittlung des Aufnahmesatzes durch das Krankenhaus und die korrekte Übermittlung der Kostenübernahmeerklärung durch die Datenannahmestelle der DGUV (bzw. die Kopfstelle) gegeben. Eine Zustellung der Testnachrichten an einen UV-Träger durch die Datenannahmestelle des DGUV erfolgt nicht. In Testnachrichten ist im Feld „IK des Empfängers“ im FKT-Segment ausschließlich das für Testzwecke reservierte IK 120591481 zu verwenden. Die Testfälle für den Testbetrieb werden zwischen der DKG und der DGUV/Datenannahmestelle abgestimmt. Aus den DGUV-Beispieldatensätzen (s. Anlage 8.1) sind die Beispiele 1 Spezifische Fehler der Prüfstufe 2 und 3 und 2 für die Tests vorgesehen. Bei Krankenhäusern, deren Softwareversion bereits einen Test erfolgreich durchlaufen hat, ist lediglich ein physikalischer Anbindungstest erforderlich.

...

8.1.1 DRG mit Verlegungsabschlag (Arbeitsunfall)

...

Aufnahmesatz

UNH+00001+AUFN:13:000:00'
FKT+10+01+260510223+120591481'
INV++++++1234567++++20150821'
NAD+Mustermann+Max+m+20000101+Musterstraße 4+12345+Musterhausen'
DPV+2015'
AUF+20150821+1557+0102+1600+20151128+++260510984'
EAD+S22.05+S21.84!'
EAD+S22.06'
EAD+S22.04'
UNT+10+00001'

Kostenübernahme (automatisiert)

UNH+00001+KOUB:13:000:00'
FKT+10+01+120591481+260510223'
INV++++++1234567++++20150821'
NAD+Mustermann+Max+m+20000101+Musterstraße 4+12345+Musterhausen'
KOS+20150822+01+20150822'
UNT+6+00001'

Entlassungsanzeige

UNH+00001+ENTL:13:000:00'
FKT+10+01+260510223+120591481'
INV++++++1234567++++20150821'
NAD+Mustermann+Max+m+20000101+Musterstraße 4+12345+Musterhausen'
DPV+2015+2015'
DAU+20150821+20150902'
ETL+20150902+1100+069+1600+S22.05+S21.84!'
NDG+Z22.3+U80.00!'
NDG+S22.04'
NDG+S22.06'
FAB+1600+++++20150825+583b53'
FAB+1600+++++20150825+503102'
FAB+1600+++++20150827+3203'
FAB+1600+++++20150821+898711'
UNT+15+00001'

Rechnungssatz

UNH+00001+RECH:13:000:00'
FKT+10+01+260510223+120591481'
INV++++++1234567++++20150821'
NAD+Mustermann+Max+m+20000101+Musterstraße 4+12345+Musterhausen'
CUX+EUR'
REC+12345+20150924+52+20150821+13539,12+12110001'
ZLG+0,00+1'
FAB+1600'
ENT+7010I09C+13707,03+20150821+20150901+1'
ENT+7210I09C+358,50+20150821+20150901+3'
ENT+46005000+1,08+20150821+20150901+1'
ENT+47100001+1,36+20150821+20150901+1'
ENT+47100018+106,79+20150821+20150901+1'
ENT+48000001+1,13+20150821+20150901+1'
ENT+75105002+80,23+20150821+20150901+1'
UNT+15+00001'

8.1.2 DRG (Berufskrankheit)

...

Aufnahmesatz

UNH+00001+AUFN:13:000:00'
FKT+10+01+260510223+120591481'
INV++++++7654321++++BK'
NAD+Mustermann+Max+m+20000101+Musterstraße 4+12345+Musterhausen'
DPV+2015'
AUF+20151127+1258+0102+0100+20151204+755708201+648011500'
EAD+R53'
UNT+8+00001'

Kostenübernahme (automatisiert)

UNH+00001+KOUB:13:000:00'
FKT+10+01+120591481+260510223'
INV++++++7654321++++BK'
NAD+Mustermann+Max+m+20000101+Musterstraße 4+12345+Musterhausen'
KOS+20151128+01+20151128'
UNT+6+00001'

Entlassungsanzeige

UNH+00001+ENTL:13:000:00'
FKT+10+01+260510223+120591481'
INV++++++7654321++++BK'
NAD+Mustermann+Max+m+20000101+Musterstraße 4+12345+Musterhausen'
DPV+2015+2015'
DAU+20151127+20151204'
ETL+20151204+1405+019+0100+J67.0'
NDG+J96.00'
NDG+J43.9'
NDG+I10.00'
NDG+J98.4'
NDG+G47.0'
FAB+0100+++++20151128+1710'
FAB+0100+++++20151201+1710'
FAB+0100+++++20151203+1790'
FAB+0100+++++20151204+1710'
FAB+0100+++++20151201+1711'
FAB+1600+++++20151128+1711'
FAB+1600+++++20151203+3222'
UNT+20+00001'

Rechnungssatz

UNH+00001+RECH:13:000:00'
FKT+10+01+260510223+120591481'
INV++++++7654321++++BK'
NAD+Mustermann+Max+m+20000101+Musterstraße 4+12345+Musterhausen'
CUX+EUR'
REC+654321+20151208+52+20151127+2814,55'
ZLG+0,00+1'
FAB+0100'
ENT+7010E74Z+2708,99+20151127+20151203+1'
ENT+46005000+1,08+20151127+20151203+1'
ENT+47100001+1,36+20151127+20151203+1'
ENT+47100018+21,76+20151127+20151203+1'
ENT+48000001+1,13+20151127+20151203+1'
ENT+75105002+80,23+20151127+20151203+1'
UNT+14+00001'

Nachtrag Nr. 2:

Hinweis: Der Nachtrag übernimmt die Regelungen des Nachtrag vom 6.6.2016 im Verfahren nach § 301 Abs. 3 SGB V zur Technischen Anlage 4.

4. Datenannahmeorganisation

...

Die Datenübertragung kann bis zum 31.12.2017 über X.400 (Business Mail) oder FTAM (über ISDN) an die Kopfstelle erfolgen. Der Einsatz von MHS (X.400) endet am 31.12.2017. Ab dem 1.1.2018 wird weiterhin FTAM unterstützt. Für die Realisierung der Transportfunktionen wird bis zum 31.12.2017 ISDN unterstützt. Ab dem 1.1.2018 werden als Übermittlungsmedium nur noch normierte Internetprotokolle verwendet.

Die Kopfstelle der DGUV ist die BITMARCK Service GmbH. Von dort erfolgt die Weiterleitung an die zentrale Annahmestelle (Uni-DAV) der DGUV. Bei einer fehlerhaften Nachricht erfolgt zunächst eine Fehlernachricht (FEHL, Stufe 1-3) an das Krankenhaus.

Nachtrag Nr. 3:

Hinweis: Im Gegensatz zur Datenübermittlung der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Nachricht „Kostenübernahmeerklärung (KOUB)“ nur als „Empfangsbestätigung“ der Datenannahmestelle zu verstehen. Daher ist die Regelung aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, nach der die durch den Kostenträger übermittelten Stammdaten des Patienten per Definition gegenüber den im Krankenhaus erfassten Stammdaten als vorrangig zu erachten sind, im Bereich der Kommunikation mit Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung nicht zielführend und wird daher abweichend geregelt

2.1 Abweichende Bedeutung der Kostenübernahmeerklärung (KOUB)

In den Fällen, in denen der letztlich zuständige Unfallversicherungsträger bei Aufnahme des Unfallpatienten nicht zweifelsfrei bekannt ist, bzw. vom ursprünglich angenommenen UV-Träger abweicht, übermittelt das Krankenhaus zunächst einen Aufnahmesatz an die Datenannahmestelle der Unfallversicherungsträger. Diese generiert eine Kostenübernahmeerklärung und übermittelt diese an das Krankenhaus zurück. Da eine eindeutige Zuordnung zum Kostenträger im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung zu diesem Zeitpunkt nicht geprüft werden kann, kann die Kostenübernahmeerklärung nicht – wie im § 301-Verfahren vorgesehen – als eine verbindliche Zusage zur Übernahme der durch die Behandlung entstehenden Kosten gewertet werden sondern ist vielmehr als Empfangsbestätigung der DGUV zu verstehen. Ist das Feld „Merkmal Kostenübernahme, Erläuterung“ im Segment TXT der Nachricht „Kostenübernahmeerklärung (KOUB)“ leer, sollen ggf. bereits erfasste Daten (z.B. telefonisch vorab mitgeteiltes Aktenzeichen der Unfallversicherung) im Abrechnungssystem des Krankenhauses nicht überschrieben werden.

Das Krankenhaus übermittelt zunächst für den angenommenen UV-Träger einen Aufnahmesatz an die Datenannahmestelle der UV-Träger.

...

Nachträge zur Anlage der Vereinbarung (Sonderregelungen)

Nachtrag Nr. 4 (nachrichtlich):

Hinweis: Die Bezeichnung des mit Nachtrag Nr. 2 vom 30.9.2015 vereinbarten Fehlercodes 34U15 ist im Text des Nachtrags Nr.1 vom 30.9.2015 nachträglich gleichlautend anzupassen und wird wie folgt korrigiert:

Sonderregelung Nr. 12: Fehlercodes

...

Fehlerkode	Bezeichnung
24U01	Nachrichtenversion < 12 unzulässig.
34U01	Der Unfalltag ist nicht angegeben oder entspricht nicht dem Format JJJJMMTT oder die Angabe „BK“ fehlt.
34U02	Aufnahmegrund entspricht in der 1. und 2. Stelle nicht „01“, „02“, „03“, „04“ oder „05“.
34U03	Aufnahmegrund entspricht an der 3. und 4. Stelle nicht „02“.
34U04	Entlassungs-/Verlegungsgrund „059“ nicht zulässig.
34U05	Verarbeitungskennzeichen entspricht nicht „10“, „20“, „30“ bis „34“, „40“ oder „41“.
34U06	Übermittlung ambulanter Entgelte im UV-Verfahren nicht zulässig.
34U07	Angaben zu Versichertennummer, Gültigkeit der Krankenversichertenkarte, Versichertenart, Besonderer Personenkreis, DMP-Teilnahme im UV-Verfahren nicht zulässig.
34U08	Zuzahlungskennzeichen entspricht nicht „1“.
34U09	Prüfungsvermerk entspricht nicht „01“, „02“, „03“, „04“, „05“ oder „07“.
34U10	Nachrichtentyp AMBO nicht zulässig.
34U11	Nachrichtentyp ZGUT nicht zulässig.
34U12	Nachrichtentyp ZAAO nicht zulässig.
34U13	Nachrichtentyp SAMU nicht zulässig.
34U14	Nachrichtentyp VERL nicht zulässig.
34U15	<u>UV-Träger nicht zuständig. IK des zuständigen UV-Trägers: [IK des UV-Trägers]</u>

Nachtrag Nr. 5:

Hinweis: Die Neuregelung der Prüfung von Krankenhausbehandlung nach § 275 Abs. 1c SGB V (Prüfverfahrensvereinbarung) entwickelt für den Bereich der Datenübermittlung mit der gesetzlichen Unfallversicherung keine Wirkung. Daher sind die korrespondierenden Nachrichten „Krankenkasseninformation (KAIN)“ und „Information Krankenhaus (INKA)“ von der Datenübermittlung ausgeschlossen

Sonderregelung Nr. 9: Ausgeschlossene Nachrichten

Folgende Nachrichten sind ausgeschlossen:

- Rechnungssatz ambulante Operation
- Zuzahlungsgutschrift/ -rückforderung
- Zahlungssatz Ambulante Operation
- Sammelrechnungen
- Verlängerungsanzeige
- Krankenkasseninformation
- Information Krankenhaus